



ALLIANZ UND STUTTGARTER LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Stuttgart, Silberburgstraße 174 · Drahtanschrift: Lebensbank Stuttgart · Fernsprecher: 60141/43

Bitte geben Sie Unsere Abteilung, Zeichen und Betreff
in der Antwort Vermögensverwaltung
Abteilung, Dr. K/M.
Zeichen und
Betreff an. Akte S.1832

Ihr Schreiben vom 7.11.31

Ihre Abteilung und Zeichen ---

Stuttgart, Postschließfach 534, den 24.11.31.

Herrn

Otto F a u s t ,

Frankfurt a/M.

Rüsterstr.1.

Betr. Uns. Aufw. Hypotheken über zus.
GM. 32812.50 auf dem Grundstück
Blücherplatz Nr. 1 in Frankfurt a.M.
Eigent.: Herr Karl Faust, Barcelona.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom
7. November ds. Js. Da unsere Hypotheken nicht auf dem Hause
Rüsterstrasse 1, sondern auf dem Anwesen Blücherplatz 1 lasten,
übersenden wir Ihnen in der Anlage ein erneutes Kündigungsschreiben,
in dem wir unsere Hypotheken auf 31. Dezember 1932 gekündigt haben.

Die gekündigten Hypotheken gehören zu einem Aufwertungsstock,
der zur Befriedigung der Aufwertungsansprüche unserer Altversicherten dient.
Da diese Verpflichtungen auf ständiges Drängen des Reichsaufsichtsamts
möglichst rasch abgegolten werden sollen, mussten wir die Kündigung aussprechen.
Unsere Gesellschaft ist jedoch bereit, mit Ihnen in Verhandlungen wegen
Übernahme des ganzen Kapitalbetrags oder eines Teils desselben vom
Aufwertungsstock einzutreten, sofern der Grundstückseigentümer
folgende Bedingungen annimmt:

- 1.) Verzinsung zu 8 1/2 %, im Verzugsfalle 10 1/2 % p.a.
ab 1. I. 32 bei beiderseitiger 5 jähriger Bindung
und 1/4 jährlichen Zinsvorauszahlungen.
- 2.) Ausstellung einer neuen, notariellen Schuldurkunde
in vollstreckbarer Form gemäss unseren allgemeinen
Darlehensbedingungen durch ~~Schwund~~ ~~Ihre Ehegattin~~ den
Grundstückseigentümer und dessen Ehegattin.

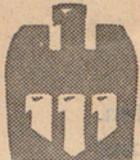
- 2
- 3.) Bestellung eines im Inland wohnenden solventen Reichsdeutschen als Selbstschuldnerbürgen und Unterwerfung desselben unter die sofortige Zwangsvollstreckung.
 - 4.) Ernennung eines Zustellungsbevollmächtigten in unwiderruflicher Weise durch den Grundstückseigentümer.
 - 5.) Eintragung der neuen Zins- und Zahlungsbestimmungen im Grundbuch an der mit den Hauptrechten gleichen Rangstelle.
 - 6.) Umschreibung der Hypotheken auf unsere Gesellschaft. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.
 - 7.) Erteilung eines gemeinschaftlichen Hypothekenbriefs über unsere beiden Hypothekenposten.
 - 8.) Günstiges Ergebnis der vorzunehmenden Besichtigung. Die Gläubigerin behält sich vor, beim Vorhandensein von Mängeln entweder die Verlängerung abzulehnen oder die Beseitigung der Mängel innerhalb einer von ihr zu bestimmenden Frist zu verlangen.
 - 9.) Übernahme der Verpflichtung, sämtliche während der Dauer der Hypotheken in Betracht kommenden Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherungen bei der Firma Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-Aktiengesellschaft abzuschliessen bzw. beim Ablauf solcher, dieser zuzuführen.

Ihrer Rückäusserung sehen wir bis spätestens 20. Dezember 1931 entgegen. Im Falle der Annahme der obigen Bedingungen durch Herrn Karl Faust dürfen wir Sie um Einsendung folgender Unterlagen bitten:

- a) eines vom dortigen Finanzamt ausgestellten Einheitswertbescheids für 1928,
- b) einer Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass keine Rückstände an Grund- und Hauszinssteuern vorhanden sind.
- c) einer Aufstellung der Friedens- und Jetztmieten unter Verwendung des anliegenden Formulars,
- d) eines Lichtbildes des Pfandobjekts aus neuerer Zeit,
- e) eines unbeglaubigten Grundbuchauszugs.

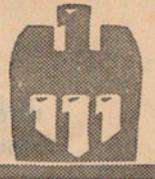
Hochachtungsvoll
ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Kaufmann *Kaufmann*



ALLIANZ UND STUTTGARTER

LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT



Fernruf: Sammel-Nr. A1 Jäger 0032

Berlin W8, Taubenstraße 1-2
Reichsbankgirokonto · Postscheckkonto: Berlin 90704

Drahtanschrift: Allianzleben Berlin

Abteilung Vermögensverwaltung

Zeichen Scha/Kr.

Sprechstunden der Vermögensverwaltung:
Montag bis Freitag 10-12 Uhr.
Anmeldung Mohrenstraße 62^I

Ihr Schreiben vom _____

BERLIN, den 30. November 1934.

Herrn

Carl Faust

Barcelona
.....
(Spanien)

Bitte geben Sie in der Antwort Abteilung und Zeichen an.

Betr.: Hypothek Nr. St. 100

Grundstück: Frankfurt/M..
Blücherplatz 1.

Wir erklären uns hiermit bereit, die auf dem vorbezeichneten Grundstück für uns haftende Hypothek von

GM 32 812.50

die wir vorsorglich auf den 31. Dezember 1934 gekündigt haben, bis zum 31. Dezember 1939 unter folgenden Bedingungen zu verlängern:

1. Auf das Kapital ist ein rangletzter Teilbetrag von GM 812.50 bis zum 31. Dezember 1934 an uns zurückzuzahlen. Hierdurch gilt ein letztstelliger Teilbetrag der in Abt. III unter Nr. 5 eingetragenen Aufwertungshypothek als getilgt, sowie die mit Gm. 312,50 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Aufwertungshypothek ohne Brief, die zur Löschung zu bringen ist.

2. Das verbleibende Kapital von GM 32 000.- ist vom 1. Januar 1935 ab mit 4 1/2 % jährlich, vierteljährlich im voraus zahlbar am 2. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. eines jeden Jahres, zu verzinsen. Daneben ist ein laufender Verwaltungskostenbeitrag von 1 % jährlich, zahlbar wie die Zinsen, zu entrichten.

3. Für die Verlängerung der Hypothek auf 5 Jahre ist eine einmalige Vergütung von RM 650,- des zur Verlängerung kommenden Kapitals bis zum 15. November 1934 an uns zu entrichten. Dieser Betrag ist bereits Wert 15. November 1934 bei uns eingegangen.

4. Der Hypothek sind anlässlich der Verlängerung die aus der Anlage ersichtlichen allgemeinen Beleihungsbedingungen zugrunde zu legen. (sind Ihnen bereits zugegangen).

5. Die neu vereinbarten besonderen und allgemeinen Beleihungsbedingungen müssen zu notariellem Protokoll verlautbart und im Grundbuche eingetragen werden. Der amtierende Notar wird von uns bestimmt. Der notarielle Vollzug der Verlängerung muß bis spätestens zum 20. Dezember 1934 durchgeführt sein. Alle sich aus der notariellen

und grundbuchlichen Beordnung der Verlängerung ergebenden Kosten gehen zu Ihren Lasten. Soweit die auszustellenden Urkunden unsere Unterschrift erfordern, geschieht die Vollziehung in unseren Geschäftsräumen; die Wegegebühren des Notars gehen zu Ihren Lasten.

**/- Ver-
waltungs-
kosten-
beiträge**

6. Insoweit die jetzt neu zur grundbuchlichen Eintragung kommenden ordentlichen und bedingten Nebenleistungen (Zinsen sowie Zuschlagszinsen für den Fall unpünktlicher Zinszahlung) über die bisher im Grundbuche eingetragenen ordentlichen und bedingten Nebenleistungen hinausgehen, müssen sie den gleichen Rang mit der Hypothek innerhalb eines Monats seit dem Tage der Aufnahme der notariellen Verhandlung erhalten. Falls zurzeit Rechte hinter unserer Hypothek im Grundbuche eingetragen sind, müssen die erforderlichen Vorrangseinräumungen der betreffenden Gläubiger innerhalb eines Monats von Ihnen beigebracht werden. Der amtierende Notar wird Ihnen hierbei behilflich sein.

7. Sie verpflichten sich, folgende Renovationen an den Baulichkeiten des Pfandgrundstücks bis längstens zum

1. Juli 1936

durchführen zu lassen:

**Gründliche Renovierung der Untersichten an den Balkon-
platten der Vorderfront, sowie
Ausbesserung und Neuverputz der Hoffassade.**

Diese Verpflichtung wird in der notariellen Verhandlung niedergelegt. Wir sind berechtigt, uns die ausreichende und sachgemäße Durchführung der Renovationen von unserem Sachverständigen auf Ihre Kosten bescheinigen zu lassen. Die Kosten hierfür betragen RM 30,-.

8. Sie verpflichten sich, die Gebäudefeuerversicherung der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin oder einer ihrer Konzerngesellschaften für die Zeit bis zum Ablauf der Hypothek, mindestens aber auf die Dauer von fünf Jahren, zu den bei diesen Gesellschaften geltenden Prämiensätzen zu übertragen, sobald der zurzeit noch bei einer anderen Gesellschaft laufende Versicherungsvertrag kündbar wird. Entspricht die zurzeit bestehende Gebäude-Feuerversicherungssumme nicht mindestens 140 % der Baukosten vom 1. Juli 1914, so verpflichten Sie sich, sie durch Abschluß einer Zusatzversicherung bei der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin oder einer ihrer Konzerngesellschaften entsprechend zu erhöhen. Maßgebend für die Berechnung der Baukosten ist die Taxe unseres Sachverständigen. (Die Verpflichtung zur Uebertragung der Gebäudefeuerversicherung entfällt, sofern das Pfandgrundstück der Zwangsversicherung bei einer öffentlichen Brandkasse oder Sozietät unterliegt.)

Sie verpflichten sich, sofern Sie während der Laufzeit der Hypothek das Pfandgrundstück gegen Haftpflicht-, Glas-, Wasserleitungs- und Aufruhrschäden oder gegen sonstige Risiken versichern sollten, diese Versicherungen für die Zeit bis zum Ablauf der Hypothek, mindestens aber auf die Dauer von fünf Jahren, bei der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin oder einer ihrer Konzerngesellschaften zu den bei diesen Gesellschaften geltenden Prämiensätzen abzuschließen oder, soweit solche Versicherungen bereits bei anderen Gesellschaften bestehen, sie bei Kündbarkeit auf die Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu übertragen.

Im Falle des Verstoßes gegen diese Abmachungen haben Sie auf unser Verlangen für jede bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossene Versicherung eine Vertragsstrafe in Höhe zweier Jahresprämien zu vergüten.

9. Die Ueberweisung aller sich aus dem Hypothekenverhältnis ergebenden Zahlungen hat auf unser Postscheckkonto Berlin Nr. 90704..... oder auf unser Reichsbankgirokonto Berlin zu erfolgen.

10. An dieses Angebot halten wir uns bis zum 15. Dezember 1934 gebunden.

11. Wir sind berechtigt, nach Annahme dieses Angebots durch Sie vom Vertrage zurückzutreten, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht fristgerecht erfüllt, wenn insbesondere die in Ziffer 1 und 3 erwähnten Zahlungen nicht fristgerecht an uns geleistet werden. Dieser Rücktritt hat zur Folge, daß die von uns ausgesprochene Kündigung wieder wirksam wird.

Wir bitten Sie, uns die Annahme dieses Angebotes, die innerhalb der in Ziffer 10 angegebenen Frist erfolgen muß, auf dem beiliegenden Duplikat zu bestätigen.

Ausserdem ist erforderlich die unwiderrufliche Bestellung der Frankfurter Bank, Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen, Frankfurt/M., Neue Mainzer Strasse 69, als Zustellungsbevollmächtigte, da Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Auslande haben.

Mit deutschem Gruß

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Mit vorstehenden Bedingungen
erkläre ich mich einverstanden.

Barcelona, den